



Einladung zur Mitgliederversammlung des VfL Grasdorf e.V. am Donnerstag,
07. März 2024 um 18:30 Uhr beim VfL Grasdorf, Peterskamp 28, 30880 Laatzen

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokollgenehmigung der Mitgliederversammlung vom 21. März 2023
Feststellung der Stimmberechtigten
3. Jahresbericht des Präsidiums
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfung und Entlastung des Präsidiums
6. Haushaltsvoranschlag 2024 und Genehmigung
7. Anträge
 - a. Antrag Satzungsanpassung wegen Einspruches des Finanzamtes
 - b. Antrag Beitragsanpassung
 - c. Antrag Satzungsanpassung bezüglich der Mindestmitgliedschaft
 - d. Antrag zum Bau einer PV-Anlage
 - e. Antrag zur Wahl der Delegierten für den RSB Sporttag 2024
8. Bestätigung der Abteilungsleitungen und Jugendsprecherinnen und -sprecher
nach § 20
9. Wahl der Kassenprüferinnen und Kassenprüfer nach § 23
10. Wahl des Ehrenrates nach § 21
11. Ehrungen
12. Verschiedenes

Vorliegende Anträge und das Protokoll der Mitgliederversammlung vom 21. März 2023 sowie der Haushaltsvoranschlag 2024 liegen während der Geschäftszeiten im Vereinsheim zur Einsichtnahme aus.

Anträge sind bis zum 22. Februar 2024 schriftlich beim Präsidium in der Geschäftsstelle im Peterskamp 28, 30880 Laatzen, einzureichen.

Das Präsidium

Geschäftsordnung:

1. Zu jedem Tagesordnungspunkt erbittet die Versammlungsleitung Wortmeldungen, die in eine Liste eingetragen werden, die dann geschlossen wird. Nach Anhörung dieser Wortmeldungen wird die Liste ein zweites Mal geöffnet und wieder geschlossen. Nach Erledigung dieser Wortmeldungen hat die Versammlungsleitung oder eine von ihr benannte Person das Schlusswort. Anschließend findet gegebenenfalls eine Abstimmung statt.

2. Die Redezeit beträgt maximal 3 Minuten.

3. Anträge zur Geschäftsordnung (auch auf Schluss der Debatte) werden jederzeit behandelt, über sie wird abgestimmt, nachdem je ein Redner oder eine Rednerin Gelegenheit hatte, dafür oder dagegen zu sprechen.

4. Beschlüsse werden, soweit die Satzung nichts anderes bestimmt, mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt. Enthaltungen werden nicht mitgezählt.

5. Anträge werden behandelt, wenn sie entweder bis zum 22. Februar 2024 beim Präsidium eingegangen sind oder wenn die Mitgliederversammlung es beschließt.